

Beitragsreglement

Gemäss Statuten der oeku vom 8.6.2024 (§8 und §10) legt die Mitgliederversammlung der oeku die Mitgliederbeiträge in einem Beitragsreglement fest. Ab dem 1.1.2025 haben die Beiträge folgende Höhe:

- Einzelmitglieder: 50 Franken.
- Kollektivmitgliedschaft für Kirchgemeinde, Pfarrei oder Verwaltungssitz mit Kirchensteuereinnahmen: mindestens 300 Franken, Richtwert 10 Rp. pro Gemeindeglied.
- Kollektivmitgliedschaft für grosse Kirchgemeinde, Gesamtkirchgemeinde, Seelsorgeraum oder ähnlichen Zusammenschluss mit Kirchensteuereinnahmen: mindestens 300 Franken Grundbeitrag, Richtwert 10 Rp. pro Gemeindeglied und zusätzlich pro angeschlossenen Kirchenkreis/Pfarrei mindestens 200 Franken.
- Kollektivmitgliedschaft für Orden, religiöse Gemeinschaft, Bildungshäuser, Fachstellen, weitere Organisationen sowie Kirchgemeinde/Pfarrei mit geringen oder keinen Kirchensteuereinnahmen: mindestens 100 Franken, Richtwert 10 Rp. pro Gemeindeglied.

Ausnahmen sind nach Absprache mit dem oeku-Vorstand möglich.

Von der oeku-Mitgliederversammlung am 8.6.2024 genehmigt.

Präsidentin

Quästorin

Vroni Peterhans-Suter

Chantal Brun